Antrag an die Vollversammlung des Stadtjugendrings Aschaffenburg
Antragsteller: DPSG Untermain
Betreff: Erweiterung des Zuschusstitels 7220 – Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Jugendverbandsarbeit

Antrag
Die Vollversammlung des Stadtjugendrings Aschaffenburg möge beschließen:
Der bestehende Zuschusstitel 7220 wird dahingehend erweitert, dass künftig nicht ausschließlich die Tätigkeit von Jugendleiter*innenstunden förderfähig ist, sondern auch weitere ehrenamtliche Tätigkeiten, die wesentlich zur Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit beitragen.

Zu den förderfähigen Stunden sollen insbesondere gehören:
- Stunden für die ehrenamtliche Vorstandsarbeit inkl. organisatorischer und administrativer Aufgaben in Jugendverbänden und Jugendorganisationen
- Stunden für die ehrenamtliche Kassenführung in Jugendverbänden und Jugendorganisationen
- Stunden für die Planung, Organisation, Vor- und Nachbereitung von Freizeiten, Projekten und Veranstaltungen
- Stunden für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten, die durch das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes legitimiert beziehungsweise beauftragt wurden

Legitimation und Nachweis
Die Legitimation der Person mit den förderfähigen Stunden erfolgt durch Unterschrift des Zuschussantrags durch die jeweils zuständigen Vorstände oder dem höchsten beschlussfassenden Gremium des Verbandes. Als zusätzlichen Nachweis können Wahlprotokolle, Protokolle von Mitgliederversammlungen oder entsprechende Beschlüsse bzw. Dokumentationen über die Beauftragung mit einer ehrenamtlichen Funktion oder Tätigkeit vom Stadtjugendring eingefordert werden.

Förderumfang und Abrechnung
Die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit tatsächlich geleisteten und dokumentierten Stunden sollen nach folgenden Regelungen abgerechnet und gefördert werden können:

Projektbezogene und sonstige ehrenamtliche Arbeit: Für projektbezogene Tätigkeiten sowie weitere förderfähige ehrenamtliche Aufgaben erfolgt die Abrechnung gemäß der Höhe der Förderung der aktuell gültigen Zuschussrichtlinien. Die tatsächlich geleisteten volle Stunden sind, vergleichbar dem Antragsformular der Jugendleiter*innenstunden, zu dokumentieren und nachzuweisen. Stunden, die während der Durchführung von Freizeiten, Projekten und Veranstaltungen anfallen, sind nicht förderfähig.

Gewählte Ämter: Für die Ausübung gewählter ehrenamtlicher Ämter, z. B. in Vorständen oder in der Kassenführung, werden monatlich bis zu maximal 15 Stunden mit jeweils 3 € pro Stunde gefördert. Die förderfähige Stundenzahl ist individuell anzugeben und wird als

Pauschale beantragt. Dabei ist das jeweilige Tätigkeitsfeld lediglich grob zu umreißen; eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Tätigkeiten oder ein minutengenauer Nachweis der geleisteten Stunden ist nicht erforderlich.

Antragsformular und Umsetzung: Für die Abrechnung der genannten ehrenamtlichen Tätigkeiten ist das bestehende Antragsformular entsprechend zu erweitern. Der Finanzausschuss wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Formulars vorzunehmen, damit die unterschiedlichen Tätigkeiten, die jeweils geleisteten Stunden und die daraus entstehenden Förderbeträge nachvollziehbar erfasst und abgerechnet werden können.

Der Finanzausschuss und die Verwaltung des Stadtjugendring werden damit beauftragt die Anpassung des Zuschusstitels 7220 gemäß dem Inhalt des vorliegenden Antrags umzusetzen.

Begründung

Die Arbeit in Jugendverbänden verändert sich ständig. Neben den klassischen Gruppenstunden gewinnen auch Projekte, Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und andere zeitlich begrenzte Angebote immer mehr an Bedeutung. Damit verändert sich auch die ehrenamtliche Arbeit. Sie wird längst nicht mehr nur von Jugendleiter*innen geleistet. Auch junge Menschen in Vorständen, Organisationsteams und anderen verantwortungsvollen Positionen übernehmen wichtige Aufgaben. Ohne ihr Engagement könnten viele Angebote der Jugendverbände nicht stattfinden. Gerade die Planung und Durchführung von Freizeiten und Projekten ist mit viel Arbeit verbunden. Dazu gehört zum Beispiel die Entwicklung von Konzepten, die Finanzplanung, das Beantragen von Fördermitteln, die Abstimmung mit anderen Beteiligten und die Koordination von Helfer*innen. Zudem nimmt die Vor- und Nachbereitung viel Zeit in Anspruch.

Eine ebenso wichtige Rolle spielen ehrenamtliche Vorstände und Kassier*innen. Sie kümmern sich um organisatorische und finanzielle Aufgaben, übernehmen Verantwortung und sorgen dafür, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stimmen.

All diese Aufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der Jugendverbandsarbeit und sollten genauso anerkannt und gefördert werden wie die direkte Arbeit als Jugendleiter*in.

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in ihren Verbänden engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie übernehmen Verantwortung, gestalten demokratische Prozesse mit, sammeln wertvolle Erfahrungen und schaffen Angebote für andere junge Menschen.

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit sollte deshalb nicht nur die klassische Tätigkeit als Jugendleiter*in berücksichtigen, sondern auch die vielen anderen Formen des ehrenamtlichen Engagements. Durch die Erweiterung des Zuschusstitels 7220 kann die Arbeit dieser Ehrenamtlichen besser anerkannt und finanziell unterstützt werden. Damit wird die Förderung an die tatsächliche Arbeit in den Jugendverbänden angepasst und gerechter gestaltet.

Ziel des Antrags ist es, ehrenamtliches Engagement in seiner ganzen Vielfalt anzuerkennen, bestehende Ungleichbehandlungen abzubauen und die Jugendverbände dabei zu unterstützen, junge Menschen für ein Ehrenamt zu gewinnen und langfristig für dieses Engagement zu begeistern.